

Betreuung Masterarbeiten Sommersemester 2025

Um angesichts der vielen Anfragen größtmögliche Transparenz und Fairness zu gewährleisten, werden Betreuungszusagen für Masterarbeiten am Lehrstuhl von Prof. Spitzer in einem standardisierten Verfahren vergeben. Die notwendigen Informationen finden Sie hier.

Vorbereitung

Anforderungsprofil

Diplom- und Masterarbeiten sind **wissenschaftliche Arbeiten**. Sie dienen dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten (§ 51 Abs 2 Z 8 UG). Mit dem Verfassen einer Masterarbeit entwickeln Sie die Kompetenz, sich mit einer Forschungsfrage auf wissenschaftlichem Niveau auseinanderzusetzen. Die Masterarbeit darf daher keine bloße Collage bekannter Literatur- und Judikaturmeinungen sein, sondern soll die selbständige Leistung des Bearbeiters dokumentieren.

Das Verfassen einer Masterarbeit wird laut aktuellem Studienplan mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Punkten (= **500 Arbeitsstunden**) bewertet. Dieser zeitliche Aufwand ist für eine gute Masterarbeit auch notwendig.

Themenfindung

Betreuungszusagen werden grundsätzlich für Themen aus dem österreichischen, europäischen oder internationalen **Zivil- und Zivilverfahrensrecht** erteilt. Erster Schritt zur Betreuungszusage ist die Wahl eines geeigneten Themas. Achten Sie dabei darauf, das Thema ihrer Arbeit nicht zu weit zu fassen! Eine Masterarbeit, die auf einer unpräzisen Forschungsfrage basiert, wird zu umfassend und damit auch ungenau.

Kleine und abgegrenzte Themenbereiche eignen sich daher besser. Zu bearbeiten sind Rechtsfragen (zB „Neu für alt in der Gewährleistung“), bloße Realitätsausschnitte eignen sich hingegen in der Regel nicht für wissenschaftliche Arbeiten („Die Gewährleistung beim Oldtimerkauf“), sofern sie nicht rechtliche Besonderheiten aufweisen („Behandlung bewusstloser Notfallpatienten“).

Bewerbung

Die Bewerbungsfrist für das **Sommersemester 2025** läuft vom **01. bis 22. Februar 2025**. Später eingelangte Bewerbungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte **in einer PDF-Datei** an lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at

Sie soll enthalten:

- Lebenslauf
- Sammelzeugnis (inkl. negativer Noten)
- Themenvorschlag

Auswahlkriterien

Die Betreuungszusage wird anhand des Gesamteindrucks folgender Kriterien vergeben:

- Lebenslauf
- Studienerfolg und -fortschritt

Betreuungsverhältnis

Um den Studierenden größtmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten, wird über die Betreuungszusagen bis spätestens **27. Februar 2025** entschieden. Die **Themenvergabe** erfolgt am **03. März 2025 (16 Uhr)** im Rahmen der **verpflichtenden Erstbesprechung**. Nach Möglichkeit wird Ihnen dabei das gewünschte Thema zur Bearbeitung zugeteilt. Bei Überschneidungen der Themenwünsche ist aber eine davon abweichende Zuteilung notwendig. Die Betreuung der Arbeit erfolgt entweder durch Prof. Spitzer gemeinsam mit einer Assistentin/einem Assistenten oder durch Dr. Kietaihl, Dr. Schindl oder Dr. Wilfinger.

Verfassen der Arbeit

Zeitplan

Ein strikter Zeitplan soll Studierende beim Verfassen ihrer Arbeiten unterstützen. Zunächst ist daher verpflichtend bis zum **22. April 2025** ein **Probekapitel** abzugeben. Dieses Probekapitel und die Gliederung der Arbeit werden sodann in einer **Kurzpräsentation** am **05. Mai 2025** präsentiert. Nach der Möglichkeit einer **freiwilligen Abgabe einer Entwurfsfassung** wird der aktuelle Stand der Arbeit in einer **zweiten Präsentation** am **02. Juni 2025** vorgestellt (s auch den Zeitplan am Ende dieses Dokuments). Dies bietet die Möglichkeit, vor der endgültigen Abgabe noch einmal Feedback zu bekommen. Die **Folien** für die beiden Präsentationen schicken Sie als PowerPoint-Datei bitte jeweils **spätestens einen Tag vor der jeweiligen Präsentation (04. Mai 2025 bzw 01. Juni 2025)** an lehrstuhl.spitzer@wu.ac.at.

Umfang und Aufbau der Arbeit

Richtwert für den Umfang der Masterarbeit sind **ca 60 Seiten** reiner Text (dh ohne Verzeichnisse). Dabei zählt **Qualität**, nicht Quantität! Eine Formatvorlage finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls.

Eine Masterarbeit folgt diesem Aufbau: Deckblatt, Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Literatur- und Judikaturverzeichnis.

Wichtig ist eine **einheitliche Zitierweise**. Dabei ist es gleichgültig, ob Sie sich an die aktuellen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtsprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“ (Hrsg Dax/Hopf, 8. Auflage, 2019), „leg cit“ (Keiler/Bezemek, 4. Auflage, 2020), „Neue Zitierregeln (NZR)“ (Jahnel/Sramek, 2. Auflage, 2017) oder eine sonstige, in Österreich anerkannte Zitierweise halten. Hilfe beim Erstellen der Arbeit bietet auch der Club „Rechtswissenschaftliches Arbeiten“ auf der Lernplattform learn@wu.

Inhalt

Originalität und Eigenständigkeit sind die zentralen Erfordernisse jeder wissenschaftlichen Arbeit. Unbedingt erforderlich ist eine umfassende Recherche, die die relevante Judikatur und Literatur verarbeitet. Dazu ist eine Recherche nicht nur in RDB, LexisNexis und RIDA erforderlich, sondern auch in Beck Online, Bibliothekskatalogen und „Offline-Quellen“. Gerade im Zivilrecht ist eine Recherche auch in älteren Werken nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten (zB Zeiller-Commentar, Klang-Kommentar, System von Ehrenzweig).

Beurteilung

Einreichfrist

Um zu verhindern, dass durch „inaktive“ Betreuungsverhältnisse Plätze für interessierte Studierende verloren gehen, ist die Masterarbeit bis spätestens **14. September 2025** abzugeben. Wird die Arbeit bis dahin nicht eingereicht, **erlischt Ihre Betreuungszusage**.

Beurteilungskriterien

- 1) **Eigenständigkeit:** Sind eigene Überlegungen des Autors/der Autorin erkennbar? Sind sie sichtbar von übernommenem Wissen getrennt?
- 2) **Konsistenz der Argumentation und Ergebnissynthese:** Ist die Argumentation für den Leser nachvollziehbar? Wird die Forschungsfrage beantwortet?
- 3) **Kritische Reflexion:** Werden verschiedene Meinungen, Thesen und Entscheidungen kritisch reflektiert oder behandelt der Autor das Thema nur oberflächlich und beschreibend?
- 4) **Aufbau und Gliederung:** Ist die Gliederung übersichtlich und der Aufbau logisch und sinnvoll? Ist in der Einleitung die Problemstellung klar umrissen? Wird diese im Hauptteil sinnvoll abgehandelt? Werden die wichtigsten Gedanken und Schlussfolgerungen im Schlussteil hervorgehoben?
- 5) **Formale und sprachliche Korrektheit:** Ist die Arbeit grammatikalisch richtig, sprachlich gelungen und ohne Rechtschreibfehler? Wie ist der Umgang mit den herangezogenen Quellen? Ist die Zitierweise einheitlich und stimmen die Fußnoten? Ist das Literaturverzeichnis vollständig?

Verstöße gegen die **Regeln guter wissenschaftlicher Praxis** (s Informationsblatt auf der Homepage) führen zur Benotung mit „nicht genügend“.

Zeitplan

Das Verfassen der Masterarbeit folgt einem strikten Zeitplan. Daraus ergeben sich für das Verfassen der Arbeit folgende **Meilensteine**:

Bewerbungsfrist:	01. bis 22.02.2025
Betreuungszusage:	bis 27.02.2025
Themenvergabe/Erstbesprechung:	03.03.2025
Abgabe eines Probekapitels:	bis 22.04.2025
Erste Präsentation:	05.05.2025 (Übermittlung der Folien bis 04.05.2025)
Freiwillige Abgabe einer Entwurfsfassung:	bis 01.06.2025
Zweite Präsentation:	02.06.2025 (Übermittlung der Folien bis 02.06.2025)
Einreichung:	bis 14.09.2025